

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. Die Reihenfolge der Anwendung der Prüfungsformate wird durch die Fachschaft unter Berücksichtigung inhaltlicher Schwerpunkte festgelegt. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht.

Die *Überprüfung* der Kompetenzen Leseverstehen und Schreiben erfolgt durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*, 3.1) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*, 3.2) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl. In der Aufgabe 3 können auch zusätzliche Materialien eingesetzt werden (z.B. Fotos, Karikaturen, Statistiken). Eine Übersicht über die Operatoren findet sich auf der Seite des Schulministeriums:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=3.

Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Hör-/Hörsehverstehen* bzw. *Leseverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert. Die Textlänge im Grundkurs umfasst bis zu 600 (Q2: 800) Wörtern, im Leistungskurs bis zu 800 (Q2: 1000) Wörtern. Die Textlänge wird anteilig gekürzt, wenn in den Klausuren zusätzlich das Hörverstehen, das Hörsehverstehen oder die Sprachmittlung überprüft werden.

Eine Übersicht über die in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* findet sich in den schulinternen Richtlinien Englisch, Sekundarstufe II.

Klausurdauer und Klausurumfang in der Oberstufe

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase: 90 Minuten
- in der Q1 im Leistungskurs: 180 Minuten, im Grundkurs: 135 Minuten
- in der Q2.1 im Leistungskurs: 225 Minuten, im Grundkurs 180 Minuten
- in der Q2.2 (Vorabiturklausur und Abiturklausur): LK 2025: 315 Min,; GK 2025: 285 Min. (jeweils **inklusive** Auswahlzeit)

	Thema	Grundkurs	Klausur Gk in Min	Leistungskurs	Klausur Lk in Min
EF 1.1		A: Leseverstehen/Schreiben	90		
EF 1.2		A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung	90		
EF 2.1		A: Leseverstehen/Schreiben B: Hörverstehen	90		
EF 2.2		Mündliche Prüfung	M		
Q1.1	American Dream	A: Leseverstehen/Schreiben B: Hörverstehen	135	A: Leseverstehen/Schreiben B: Hörverstehen	180
Q1.2	American Dream, drama	A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung	135	A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung	180
Q1.3	UK	A: Leseverstehen/Schreiben	135	A: Leseverstehen/Schreiben	180
Q1.4	Shakespeare identity / gender	A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung	135	A: Leseverstehen(/Schreiben B: Sprachmittlung	180
Q2.1	Nigeria	A: Leseverstehen/Schreiben B: Hörverstehen	180	A: Leseverstehen/Schreiben B: Hörverstehen	225
Q2.2	Utopia / dystopia, novel	Mündliche Prüfung	M	Mündliche Prüfung	M
Q2.3	Vorabitur: Global challenges	A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung C: Hörverstehen	285	A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung C: Hörverstehen	315
Abitur		A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung C: Hörverstehen	285	A: Leseverstehen/Schreiben B: Sprachmittlung C: Hörverstehen	315

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt mit einem Punktesystem. Die Gewichtung von Sprache (Darstellungsleistung, Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit) und Inhalt beträgt 3:2 (90 Punkte Sprache, 60 Punkte Inhalt bei 150 Punkten insgesamt). Das Hörverstehen wird mit 20% (30 von 150 Punkten, Klausurteil A 120 Punkte, Inhalt 48 Punkte/Sprache 72 Punkte) die Sprachmittlung mit 30% (45 von 150 Punkten, Klausurteil A 105 Punkte, Inhalt 42 Punkte/Sprache 63 Punkte) bewertet.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase kann ein Raster mit weniger Einzelkriterien verwendet werden. Eine Übersicht über die Bewertungskriterien der Bereiche Darstellungsleistung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit findet sich unter:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=3.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Unter der Klausur werden die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) ausgewiesen. Die Lehrkraft kann gegebenenfalls einen Förderkommentar verfassen. Berichtigungen sollten zeitnah erfolgen, sie dienen der individuellen Förderung.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung erfolgt zum einen in der Einführungsphase (2. Quartal der EF), zum anderen in der Qualifikationsphase (Q2, 2. Quartal).

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen statt (Dauer in der EF: ca. 15-20 Min., im GK: ca. 20 Min.; im LK: ca. 25 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 15 Min., LK: ca. 20 Min.). Sie werden in der Regel von dem Englischlehrer und einer weiteren Fachlehrkraft gemeinsam beobachtet und bewertet.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Die Vorbereitung erfolgt in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung steht den Schülerinnen und Schülern ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) gibt. Das verwendete Bewertungsraster mit Erläuterungen findet sich auf der Homepage des Schulministeriums:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-gymnasiale-oberstufe/.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert.

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Die Facharbeit soll durchgängig in englischer Sprache verfasst werden.
- Die Bewertung von Facharbeiten orientiert sich grundsätzlich am Punktraster der Oberstufenklausuren (150 Punkte).
- Für den Inhalt einer Facharbeit werden 60 Punkte vergeben.
- Abweichend von Klausuren werden für die sprachliche Gestaltung (differenziert nach Ausdrucksvermögen, kommunikative Gestaltung, Sprachrichtigkeit) lediglich bis zu 60 Punkte vergeben.
- Für die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethodik (Themenfindung, Umfang der Recherche, Literatursauswahl, Zitation und Einarbeitung von repräsentativen Textbelegen, Formatierung gemäß wissenschaftlicher Standards) werden bis zu 30 Punkte vergeben. Es gelten alle im Methodenreader aufgeführten Standards.
- Die Zuordnung von Punktzahlen und Notenstufen orientiert sich an den Standards der Abiturklausuren.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In den Beurteilungsbereich fallen allen Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden (mit Ausnahme von Klausuren, Facharbeit und Mündlichen Prüfungen). Berücksichtigung finden: die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Lerntagebücher, Portfolios, schriftliche Übungen, Präsentationen, Rollenspiele sowie die Mitarbeit bei Projekten und in Partner- und Gruppenarbeiten. Bei Referaten oder Präsentationen von Ergebnissen soll neben der inhaltlichen Qualität die Qualität der Präsentation angemessen berücksichtigt werden. Sach- und Methodenkompetenz (z.B. Arbeits- und Lerntechniken in Verantwortung für die Entwicklung des eigenen Spracherwerbs sowie Methodenkenntnisse im Umgang mit Texten und bei der Erarbeitung soziokultureller Themen und Inhalte; Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen) spielen dabei ebenso eine Rolle wie eine vorhandene Sozialkompetenz. Mit Sozialkompetenz ist hier vor allem die Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichts zusammen mit anderen gemeint, aber auch ein konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten.

Bei allen Unterrichtsgesprächen wird Wert gelegt auf eine rege Teilnahme am Lehrgespräch, an inhalts- und problemorientierter Diskussion, z.B. im Streitgespräch und in Debatten, in Rollenspielen und Diskussionen, auf eine situativ angemessene Teilnahme an allen Konversationen und auf eine Vorstellung und Zusammenfassung von Ergebnissen.

„Sonstige Leistungen“ und Klausuren/Facharbeit/Mündliche Prüfungen (je 2 Noten pro Halbjahr) werden im Verhältnis von 50:50 gewichtet. Der Fachlehrer behält sich bei der Zusammenziehung von Teilnoten einen pädagogischen Ermessensspielraum vor.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele, Diskussionen)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen
- gegebenenfalls kurze schriftliche Übungen, z.B. zur Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz
- gegebenenfalls Protokolle

Allgemeine Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Fachliche Aspekte

- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Fachliches und inhaltliches Orientierungswissen
- Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz der Beiträge

Mündlicher Sprachgebrauch

- Grad der sprachlichen Angemessenheit, Korrektheit und Varianz
- Präsentationsfähigkeit und Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*), Aussprache und Intonation

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung (Feedback)
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren

Bewertungskriterien für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Note	Der Schüler/ die Schülerin
Sehr gut	❖ ...zeigt regelmäßige und sehr rege Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch große sprachliche Sicherheit, z.B. in einem breiten, nahezu fehlerfreien Repertoire an grammatischen Strukturen, in einem präzisen und variablen allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz, in einer klaren, korrekten Aussprache und kommunikativ geschickt eingesetzten Intonation sowie durch eine konstante sachliche und methodische Angemessenheit

	<p>der Vorgehensweise. Aufgaben und Präsentationen werden ausführlich und präzise erfüllt und belegen das Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte sowie differenzierte Kenntnisse. Mündliche Beiträge sind durchgängig stringent und effizient und werden klar und flüssig vorgetragen. In kooperativen Unterrichtsphasen übernimmt er/sie Verantwortung für die Arbeit in der Gruppe und das Gruppenergebnis, arbeitet zielführend und konzentriert, kommuniziert mit den anderen Gruppenmitgliedern und hilft diesen gegebenenfalls.</p>
Gut	<p>❖ ... zeigt regelmäßige produktive Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch relativ große sprachliche Sicherheit, z.B. in einem differenzierten Repertoire an grammatischen Strukturen, in einem differenzierten allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz, in einer korrekten Aussprache und klarer Intonation sowie durch eine überwiegende sachliche und methodische Angemessenheit der Vorgehensweise. Aufgaben und Präsentationen belegen ein weitgehendes Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte sowie durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken, die strukturiert, sicher und kohärent vorgetragen werden. In kooperativen Unterrichtsphasen verhält er/sie sich verantwortlich, zuverlässig und zielstrebig, kommuniziert mit den Gruppenmitgliedern und zeigt sich kompromissfähig und hilfsbereit</p>
Befriedigend	<p>❖ ...zeigt häufigere Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch sprachliche Angemessenheit, z.B. in einem gefestigten Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen, überwiegend treffende, z.T. auch idiomatische Formulierungen im Bereich des Wortschatzes sowie durch eine in der Regel angemessene sachliche und methodische Vorgehensweise. Aufgaben und Präsentationen belegen das wesentliche Erfassen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, auf einem angemessenen Sachwissen fußende plausibel, nachvollziehbar und themenbezogen vorgetragene Ausführungen sowie einen in der Regel flüssigen und vorwiegend kohärenten Vortrag. In kooperativen Unterrichtsphasen arbeitet er/sie zuverlässig und selbstständig mit, zeigt sich kompromissfähig und kommunikativ und unterstützt auch andere Gruppenmitglieder</p>
Ausreichend	<p>❖ ...zeigt gelegentliche Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich sprachliche Schwächen, z.B. ein einfacher, aber angemessener Wortschatz (Schwierigkeiten werden beispielweise durch Umschreibungen überwunden), z.T. fehlhafte, aber in Grundlagen vorhandene grammatische Strukturen und eine im Allgemeinen korrekte Aussprache und Intonation sowie Unsicherheiten in Bezug auf die sachliche und methodische Angemessenheit der Ausführungen. Aufgaben und Präsentationen belegen eine häufig nicht zureichende Durchdringung komplexer Sachverhalte oder auch zielsprachlicher Texte mittleren Schwierigkeitsgrades. Ausführungen beziehen sich oft nur eingeschränkt auf die Aufgabenstellung, sind zuweilen unklar oder unvollständig und beruhen auf einem wenig fundierten Sachwissen. Mündlichen Ausführungen liegt zwar eine erkennbare Struktur zugrunde, sie werden aber nicht durchgehend flüssig und teilweise verkürzend oder aber weitschweifig dargelegt. In kooperativen Unterrichtsphasen arbeitet er / sie in der Regel zuverlässig und kompromissbereit mit und übernimmt in Ansätzen auch Verantwortung.</p>
Mangelhaft	<p>❖ ... zeigt kaum selbstinitiierte Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich große Lücken in allen Bereichen zielsprachlicher Kompetenz sowie im methodischen Zugriff. Auch grundlegende grammatische Strukturen sind nicht durchgängig verfügbar, der Wortschatz ist sehr einfach und lückenhaft, Aussprache und Intonation fehlerhaft und undeutlich. Diese Defizite beeinträchtigen das verstehende Mitverfolgen des Unterrichts sowie die Fähigkeit zu angemessener Beantwortung selbst reproduktiver L-Fragen. Aufgaben und Präsentation erweisen eine fehlende Durchdringung auch weniger komplexer Sachverhalte und auch einfacherer zielsprachlicher Texte. Die Ausführungen zeigen, dass Aufgabenstellungen teilweise nicht verstanden wurden und Sachwissen nur lückenhaft vorhanden ist. Mündliche Ausführungen sind unstrukturiert und unselbständig und werden nur stockend vorgetragen. In kooperativen Unterrichtsphasen arbeitet er / sie kaum ausdauernd und zielführend mit, zeigt sich wenig kompromissbereit, kommunikativ und lernwillig</p>
Ungenügend	<p>... zeigt keine Mitarbeit im Unterricht / Verweigerung. Auch auf Nachfrage ist er/ sie nur unzureichend in der Lage oder willens, Unterrichtsergebnisse zu reproduzieren. Auch grundlegende grammatische Strukturen und einfacher Wortschatz sind nicht verfügbar, Aussprache und Intonation beeinträchtigen das Verständnis. Aufgaben und Präsentationen werden nicht oder nur unzureichend erfüllt, Aufgabenstellungen und zielsprachliche Texte nicht wirklich begriffen, Beiträge sind unstrukturiert und unsicher und erweisen fehlendes grundlegendes Sachwissen. Eine konstruktive Kommunikation und Kooperation mit anderen Mitgliedern des Kurses findet nahezu nicht statt, Verantwortung wird in kooperativen Phasen nicht übernommen</p>

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* und die in der *Facharbeit* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster).

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* sowie schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt.

Zum *Ende eines Quartals* informiert die Fachlehrkraft den Schüler über den Kompetenzstand und berät gegebenenfalls über Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.